

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

14. Jahrgang

Sonntag, 19.03.2017

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11-2

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen (Kosten) für die Stadtbibliothek Schönebeck (Elbe) (Bibliotheksgebührensatzung) tritt am 1. April 2017 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), 10.03.2017



Knoblauch
Oberbürgermeister

Anlage
Gebührentabelle zur Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek
Schönebeck (Elbe)

Lfd.
Nr. *Bezeichnung der Leistung*

Gebühr/Auslagen in Euro

1. **Benutzerausweis**

- a) Gebühr für die Ausstellung eines Benutzerausweises für Nutzer ab dem 13. Lebensjahr
- b) Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzbenutzerausweises/Wiedermeldung
2. **Gebühr für die Überschreitung der Leihfrist** (Versäumnisgebühr je Medieneinheit und je Öffnungstag)
 - a) Erwachsene
 - b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
3. **Gebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars für eine beschädigte oder in Verlust geratene Medieneinheit**
4. **Gebühr für die Beschaffung einer Medieneinheit im Leihverkehr (Fernleihe)**
Gebühr je Medieneinheit
(darüber hinaus sind Kosten für das Versenden vom Besteller zu tragen)
5. **Auslagen bei Beschädigung oder Verlust von Medienhüllen**
 - a) Beschädigung je Medienhülle
 - b) Verlust je Medienhülle
6. **Auslagen bei Entfernung oder Beschädigung des**

3,00 €	computerlesbaren Etiketts der Medieneinheit je Medieneinheit	2,50 €
3,00 €	7. Gebühr für Vorbestellungen je Medieneinheit	1,00 €
0,50 €	8. Auslagen für schriftliche Erinnerungen/Mahnungen/Einschreiben	Portokosten
0,30 €	9. Nutzungsgebühren <ol style="list-style-type: none">a) Nutzungsgebühr für Benutzer ab dem 18. Lebensjahrb) Partnerkarten (Ehepartner und eheähnliche Lebensgemeinschaften) für Benutzer ab dem 18. Lebensjahrc) Monatskarte für Benutzer ab dem 18. Lebensjahr	jährlich 12,00 € jährlich 18,00 € monatlich 1,00 €
2,00 €	10. Auslagen bei Verlust von Spielen je Teil	2,50 €

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7/100 mm